

Anfrage-Nr.: AF/062/2010

Betreff: **Geschwindigkeitsbegrenzungen im Hauptverkehrsnetz**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.04.2010	
---------------------------------------	------------	--

Mit Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2008 zum Verkehrsentwicklungsplan bzw. zum Maßnahmenkonzept des Lärmaktionsplanes soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Hauptstraßennetz mit dem Ziel, die Anwohnerbetroffenheiten zu reduzieren, abschnittsweise auf 30 km/h festgesetzt werden. Auf Grund des besonderen Schutzbedarfes der Bevölkerung in den Abend- und Nachtstunden betreffen die Restriktionen nachfolgende Tageszeitbereiche und Straßenabschnitte:

- Breite Straße zwischen Eichwerderstraße und Friedensbrücke (ganztägig)
- Boldtstraße zwischen Heegermühler Straße und Kupferhammer Weg (ganztägig)
- R.-Breitscheid-Straße zwischen Weinbergstraße und Grabowstraße (ganztägig) (Schulwegsicherung, Schutzbedarf älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen, in dem Bereich befinden sich 3 Ärztehäuser, 2 Apotheken und weitere medizinische Einrichtungen)
- Heegermühler Straße zwischen Schöpfurter Straße und Boldtstraße (nachts)
- Sommerfelder Chaussee im Bereich der Ortslage Sommerfelde (nachts)
- Freienwalder Straße zwischen Am Rohrpfuhl und Ebersberger Straße (nachts)
- Breite Straße zwischen Eisenbahnstraße und Georgstraße (nachts)

Anfrage:

Wann werden diese beschlossenen Maßnahmen insgesamt umgesetzt, wann konkret der Bereich R.-Breitscheid-Straße zwischen Weinbergstraße und Grabowstraße und ist beabsichtigt, den Einmündungsbereich R.-Breitscheid-Straße / Weinbergstraße / Sandbergstraße / Friedrich-Engels-Straße mit einem Mindestmaß barrierefrei umzugestalten (Barrierefreies Eberswalde)?

Eberswalde, den 22.03.2010

gez. Uwe Grohs
Stadtverordneter
CDU-Fraktion